gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Erdgas, getrocknet

Datum des Inkrafttretens: 05.08.2013 Letzte Überarbeitung: 02.04.2014 Version: 3.0

1 Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktindentifikator Erdgas, getrocknet

1.1.1 Stoffe

Stoffname: Erdgas nach DVGW-Arbeitsblatt G 260, 2. Gasfamilie

CAS Nr.: 68410-63-9
EINECS Nr.: 270-085-9
REACH Registrierungsnr.: entfällt

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendung Energieträger/Rohstoff/Kraftstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt erstellt hat

1.3.1 Lieferant

Name: Neubrandenburger Stadtwerke GmbH

Adresse: John-Schehr-Straße 1, 17033 Neubrandenburg

Ansprechpartner: Carsten Kebellis
Telefon: +49 395 3500-0
Telefax: +49 395 3500-118

E-Mail: Carsten.Kebellis@neu-sw.de

1.4 Notrufnummer: +49 395 3500-111

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS/CLP)

H220: Extrem entzündbares Gas.

H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

gemäß Richtlinie 1999/45/EG bzw. Richtlinie 67/548/EWG

F+ Hochentzündlich; R12

2.2 Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS/CLP)



Gefahrenhinweise: H220: Extrem entzündbares Gas.

H280: Enthält Gas unter Druck; kann beim Erwärmen explodieren.

Sicherheitshinweise: Keine

Hersteller/Lieferant: Neubrandenburger Stadtwerke GmbH

Telefon: +49 395 3500-0

Telefax: +49 395 3500-118 Seite 1 von 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Erdgas, getrocknet

Datum des Inkrafttretens: 05.08.2013 Letzte Überarbeitung: 02.04.2014 Version: 3.0

Prävention: P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210: Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten.

Nicht rauchen.

P243: Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

P377: Brand von ausströmendem Gas: Nicht löschen, bis Undichtigkeit

gefahrlos beseitigt werden kann.

P381: Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.

Reaktion: P410+P403: Vor Sonnenbestrahlung geschützt an einem gut belüfteten

Ort aufbewahren.

2.3 Sonstige Gefahren

Bildet mit Luft zündfähige Gemische; Explosionsgefahr innerhalb der Explosionsgrenzen.

Sehr schwach betäubendes Gas.

Bei hohen Konzentrationen besteht Erstickungsgefahr durch Sauerstoffverdrängung.

Gefahren durch Drücke bei beabsichtigter oder unbeabsichtigter Freisetzung:

- Lärm und
- Druckwelle;
- Erfrierungen durch Vereisung möglich.

Entzündetes Gas kann zu Verbrennungen führen.

Durch Anreicherung von Gasbegleitstoffen können Gesundheitsgefährdungen nicht ausgeschlossen werden.

Klimawirksam.

Hinweis: Arbeiten an Gasanlagen/-leitungen dürfen nur durch Fachpersonal ausgeführt werden, die mit den damit verbundenen Gefahren und den erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen vertraut sind.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

3.1.1 Beschreibung

Gemisch von Kohlenwasserstoffen und inerten Gasen, deren Anteile innerhalb der nachfolgenden, gerundeten Grenzen schwanken können.

3.1.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr./EINECS-Nr./INDEX-Nummer	Chemische Bezeichnung	Vol. %	Gefahrenklasse/Gefahrenkategorie/Gefahrenhinweise
74-82-8/200-812-7/601-001-00-4	Methan	80 bis 99	Entzündbare Gase/Kategorie 1/H220
			Unter Druck stehende Gase/verdichtete Gase - H280
74-84-0/200-814-8/601-002-00-X	Ethan	< 12	Entzündbare Gase/Kategorie 1/H220
			Unter Druck stehende Gase/verdichtete Gase - H280
74-98-6/200-827-9/601-003-00-5	Propan	< 4	Entzündbare Gase/Kategorie 1/H220
			Unter Druck stehende Gase/verdichtete Gase - H280

106-97-8/203-448-7/601-004-00-0 n-Butan < 0,5 Entzündbare Gase/Kategorie 1/H220

Hersteller/Lieferant: Neubrandenburger Stadtwerke GmbH

Telefon: +49 395 3500-0 Telefax: +49 395 3500-118

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Erdgas, getrocknet

Datum des Inkrafttretens: 05.08.2013 Letzte Überarbeitung: 02.04.2014 Version: 3.0

			Unter Druck stehende Gase/verdichtete Gase - H280
75-28-5/200-857-2/600-004-00-0	Isobutan	< 0,5	Entzündbare Gase/Kategorie 1/H220
			Unter Druck stehende Gase/verdichtete Gase - H280
7727-37-9/231-783-9	Stickstoff1)	< 15	Unter Druck stehende Gase/verdichtete Gase - Achtung/H280
124-38-9/204-696-9	Kohlenstoffdioxid2)	< 6	Unter Druck stehende Gase/verdichtete Gase - Achtung/H280

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Allgemeine Angaben

Erdgas ist nicht giftig.

4.1.2 Nach Einatmen

Rasche Entfernung aus dem Gefahrenbereich.

Bei Atemstillstand Atemspende oder Gerätebeatmung.

Notarzt rufen.

Wegen Explosionsgefahr Sauerstoff nur außerhalb des Gefahrenbereiches verwenden.

4.1.3 Nach Hautkontakt

Ggf. Behandlung gegen Erfrierungen.

4.1.4 Nach Augenkontakt

Nicht reizend, keine Behandlung erforderlich.

4.1.5 Nach Verschlucken

Nicht zutreffend.

4.1.6 Nach Verbrennungen

Brandverletzungen mit Wasser kühlen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Gut geeignet: Trockenlöschmittel

Weniger/bedingt geeignet: Kohlenstoffdioxid, Wasser mit geeigneter Löschtechnik.

Mobile Kohlenstoffdioxid- und Wasserlöscher sind in der Regel nicht zum Löschen von

Gasbränden geeignet.

Ungeeignete Löschmittel: Schaum, Wasservollstrahl

Hersteller/Lieferant: Neubrandenburger Stadtwerke GmbH

Telefon: +49 395 3500-0

Telefax: +49 395 3500-118 Seite 3 von 10

¹⁾ Angabe zur Vollständigkeit

²⁾ Angabe aufgrund eines bestehenden EU-Arbeitsplatzgrenzwertes

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Erdgas, getrocknet

Datum des Inkrafttretens: 05.08.2013 Letzte Überarbeitung: 02.04.2014 Version: 3.0

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

In geschlossenen Räumen Flammen nicht löschen, bevor der Gaszufluss gestoppt ist, da sonst die Gefahr der Entstehung eines zündfähigen Gemisches besteht.

Durch unvollständige Verbrennung kann Kohlenstoffmonoxid entstehen (Vergiftungsgefahr).

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: ggf. umluftunabhängiges Atemschutzgerät, flammhemmende Schutzkleidung, Hitzeschutzkleidung

5.4 Zusätzliche Hinweise

Auf Selbstschutz achten.

Unbeteiligte fernhalten.

Gefahrenbereich absperren, Sicherheitszone bilden.

Zündquellen beseitigen.

Umgebung mit Wasser kühlen.

Gefährdete Behälter durch Berieselung und ggf. mit Wassersprühstrahl kühlen. Rückzündungen ausschließen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Gasaustritt stoppen.

Zündquellen vermeiden.

Gefahrenbereich evakuieren und weiträumig absperren, Unbefugte fernhalten.

Bei Gasaustritt im Freien auf Wind zugewandter Seite bleiben.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Vor dem Betreten des Gefahrenbereichs durch Fachpersonal ist durch Messung der Gaskonzentration mit geeignetem Messgerät die Ungefährlichkeit der Atmosphäre nachzuweisen.

Persönliche Schutzausrüstung einsetzen.

Auf Selbstschutz achten.

Schutzmaßnahmen in Abschnitt 8 beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Herstellung der Gasfreiheit:

Sicherheitszone bilden.

Räume ausreichend lüften.

Die Ungefährlichkeit des Gefahrenbereichs vor dem Wiederbetreten mit geeignetem Messgerät prüfen.

Hersteller/Lieferant: Neubrandenburger Stadtwerke GmbH

Telefon: +49 395 3500-0 Telefax: +49 395 3500-118

Seite 4 von 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Erdgas, getrocknet

Datum des Inkrafttretens: 05.08.2013 Letzte Überarbeitung: 02.04.2014 Version: 3.0

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Erdgas wird in geschlossenen Systemen (Rohrleitungen, ggf. Behälter) transportiert. Beabsichtigte Gasfreisetzungen dürfen nur durch Fachpersonal vorgenommen werden. Erdgas ist leichter als Luft.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung und Berücksichtigung von Umweltverträglichkeiten zu den Lagerbedingungen

Behälter mit Erdgas dürfen nicht zusammen mit brandfördernden Stoffen oder brennbaren Materialien/Flüssigkeiten gelagert werden.

Lagerräume sind zu belüften.

Anlagen, Apparaturen oder Behälter sind dicht geschlossen zu halten.

Technische Regeln Druckgase (TRG 280) beachten.

Lagerklasse VCI: 2A

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Bei Handhabung und Lagerung von Erdgas sind Explosionsschutzmaßnahmen (z. B. Überwachung der Gasfreiheit mit geeignetem Messgerät, Lüftung, Vermeidung von Zündquellen, Ausweisung von Ex-Schutzzonen/Gefahrenbereichen) zu ergreifen. Diese sind im Rahmen der vorher durchzuführenden Gefährdungsbeurteilung festzulegen.

Explosionsgruppe: II A Temperaturklasse: T1 Brandklasse: C

Explosionsschutzregeln (BGR 104 und TRBS 2152) beachten.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte

Propan; CAS-Nr.: 74-98-6

Quelle: TRGS 900 – Arbeitsplatzgrenzwerte (D)

Wert: 1.000 ppm/1.800 mg/m³

Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor 4, Kategorie II

n-Butan; CAS-Nr.: 106-97-8

Quelle: TRGS 900 – Arbeitsplatzgrenzwerte (D)

Wert: 1.000 ppm/2.400 mg/m³

Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor 4, Kategorie II

Isobutan; CAS-Nr.: 75-28-5

Quelle: TRGS 900 – Arbeitsplatzgrenzwerte (D)

Wert: 1.000 ppm/2.400 mg/m³

Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor 4, Kategorie II

Hersteller/Lieferant: Neubrandenburger Stadtwerke GmbH

Telefon: +49 395 3500-0

Telefax: +49 395 3500-118 Seite 5 von 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Erdgas, getrocknet

Datum des Inkrafttretens: 05.08.2013 Letzte Überarbeitung: 02.04.2014 Version: 3.0

Kohlenstoffdioxid; CAS-Nr.: 124-38-9

Quelle: TRGS 900 – Arbeitsplatzgrenzwerte (D) bzw. RL 2006/15/EG Wert: 5.000 ppm/9.100 mg/m³ bzw. 5.000 ppm/9.000 mg/m³

Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor 2, Kategorie II

Hinweis: Bei 20 % der unteren Explosionsgrenze (20 % UEG) wird keiner der oben angegebenen AGW-Werte erreicht.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.1.2 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei möglicher Gasfreisetzung Überwachung der Gaskonzentration im Arbeits- bzw. Gefahrenbereich. Für die Überwachung der Gaskonzentration (CH₄) sind geeignete Messgeräte und –verfahren anzuwenden.

Vermeiden von Gefahren durch explosionsfähige Atmosphäre:

Es wird auf die BGR 104 "Explosionsschutz-Regeln" verwiesen.

Beim Feststellen von Gaskonzentrationen:

Erforderliche Schutzmaßnahmen gemäß Gefährdungsbeurteilung treffen. Maßnahmen zur Beseitigung der Gefährdung einleiten. Kapitel 6 "Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung" beachten.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Verbleiben trotz technischer und organisatorischer Maßnahmen Restgefahren, so ist geeignete Schutzausrüstung einzusetzen.

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Bei Arbeiten an Gasanlagen oder Behältern sind geeignete Schutzmaßnahmen gegen Verletzungen zu treffen (z. B. Schutzhandschuhe, Schutzbrille, Schutzhelm, ableitfähige Sicherheitsschuhe, flammhemmende Schutzkleidung nach DIN EN 531, Gehörschutz; siehe auch BGR 500, 2.31).

8.2.2.2 Hautschutz

Bei Arbeiten an Gasanlagen oder Behältern sind geeignete Schutzmaßnahmen gegen Verletzungen zu treffen (z. B. Schutzhandschuhe, Schutzbrille, Schutzhelm, ableitfähige Sicherheitsschuhe, flammhemmende Schutzkleidung nach DIN EN 531, Gehörschutz; siehe auch BGR 500, 2.31).

8.2.2.3 Atemschutz

Einsatz geeigneter Atemschutzgeräte entsprechend den Ergebnissen der Gefährdungsbeurteilung. Generell gilt: Wenn Filtergeräte als Schutzmaßnahme ungeeignet sind (z. B. bei Unterschreitung eines Sauerstoffgehaltes in der Atemluft von 17 Vol.-% oder bei unbekannten Umgebungsverhältnissen), ist umluftunabhängiger Atemschutz erforderlich.

8.2.3 Begrenzung der Umweltexposition

Freisetzung von Erdgas sollte aufgrund seiner Klimawirksamkeit vermieden werden.

Hersteller/Lieferant: Neubrandenburger Stadtwerke GmbH

Telefon: +49 395 3500-0 Telefax: +49 395 3500-118

Seite 6 von 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Erdgas, getrocknet

Datum des Inkrafttretens: 05.08.2013 Letzte Überarbeitung: 02.04.2014 Version: 3.0

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Die physikalischen und chemischen Eigenschaften sind von der Zusammensetzung des Erdgases abhängig. Diese kann in einem relativ weiten Bereich schwanken. In der nachfolgenden Tabelle werden daher Bandbreiten der physikalischen und chemischen Eigenschaften angegeben. Die druckabhängigen Größen beziehen sich auf einen Absolutdruck von 1013,25 hPa.

9.1.1 Aussehen

Aggregatzustand: gasförmig Farbe: farblos

Geruch: geruchlos, ggf. odoriert nach DVGW-Arbeitsblatt G 280-1

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

Explosionsgefahr: Bildung von explosionsfähigen Gas-/Luftgemischen möglich.

Explosionsgrenzen in Luft

bei 20°C (DIN EN 1839): 4 Vol.-% bis 17 Vol.-%

Zündtemperatur (DIN 51794): in Mischung mit Luft 575 °C bis 640 °C

Mindestzündenergie bei 20 °C: 0,25 mJ (Methan)
Siedepunkt: -195 °C bis -155 °C
Dichte bei 0 °C: 0,7 kg/m³ bis 1,0 kg/m³

rel. Dichte (Luft = 1): 0,55 bis 0,75

Wasserlöslichkeit bei 20 °C: 0,03 m³/m³ bis 0,08 m³/m³

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Brandfördernde Stoffe

10.2 Zu vermeidende Bedingungen

Zündfähige Gemische in Verbindung mit Zündquellen

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch unvollständige Verbrennung kann Kohlenstoffmonoxid entstehen (Vergiftungsgefahr).

11 Toxikologische Informationen

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gemäß der Einstufung nach EG-Recht ist Erdgas getrocknet:

nicht giftig, nicht reizend, nicht sensibilisierend, nicht karzinogen, nicht reproduktionstoxisch, nicht mutagen (nicht erbgutschädigend), nicht teratogen (nicht fruchtschädigend)

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität bei Fischen, wirbellosen Wassertieren, Wasserpflanzen, Bodenorganismen, terrestrischen Pflanzen und anderen terrestrischen Nichtsäugern einschließlich Vögeln: nicht toxisch

Hersteller/Lieferant: Neubrandenburger Stadtwerke GmbH

Telefon: +49 395 3500-0

Telefax: +49 395 3500-118 Seite 7 von 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Erdgas, getrocknet

Datum des Inkrafttretens: 05.08.2013 Letzte Überarbeitung: 02.04.2014 Version: 3.0

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die betrachteten Kohlenwasserstoffe hydrolysieren nicht im Wasser.

Die Kohlenwasserstoffe Methan, Ethan, Propan und Butan werden vorrangig durch indirekte Photolyse abgebaut. Ihre Abbauprodukte sind Kohlenstoffdioxid und Wasser.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation ist für Methan, Ethan, Propan und Butan nicht bekannt.

12.4 Mobilität im Boden

Die Berechnung nach Mackay, Level I, zur Verteilung auf die Umweltkompartimente Luft, Biota, Sedimente, Boden und Wasser zeigt, dass die Kohlenwasserstoffe Methan, Ethan, Propan, Butan zu 100 % auf den Sektor Luft entfallen.

12.5 Andere schädliche Wirkungen

Für Methan (CH4) beträgt das Global Warming Potential (GWP₃) 21 (gemäß Kyoto-Protokoll)/25 (gemäß WG I AR4 IPCC).

12.6 Zusätzliche ökotoxikologische Hinweise

BSB-Wert, CSB-Wert: nicht anwendbar

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Entsorgung des Produkts

Die Möglichkeit einer Rückführung/Verwertung oder Verbrennung ist im Einzelfall zu prüfen. Kleine Mengen an Erdgas können gefahrlos ins Freie abgegeben werden (Schutzzone festlegen).4)

Große Mengen an Erdgas können falls erforderlichen kontrolliert verbrannt werden. Die bewusste Freisetzung einer Gefahr drohenden Menge (im Sinne der BGR 104) an Erdgas ist in geschlossenen Räumen nicht zulässig.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):

16 05 04 (Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern)

14 Angaben zum Transport

Erdgas wird rohrleitungsgebunden, ggf. auch in Stahlflaschen oder anderen Behältern, transportiert.

Hersteller/Lieferant: Neubrandenburger Stadtwerke GmbH

Telefon: +49 395 3500-0

Telefax: +49 395 3500-118 Seite 8 von 10

³⁾ Massebezogenes Global Warming Potential von Methan bei einem Betrachtungszeitraum von 100 Jahren. Der GWP-Wert von x bedeutet, dass ein kg CH₄ 21- bzw. 25-mal so klimawirksam ist wie ein kg CO₂.

⁴⁾ An der Austrittsöffnung ist eine Explosionsschutzzone auszuweisen, deren Größe im Zweifel aufgrund einer Rechnung oder Messung der Gaskonzentration festzulegen ist. DVGW-Hinweis 442 beachten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Erdgas, getrocknet

Datum des Inkrafttretens: 05.08.2013 Letzte Überarbeitung: 02.04.2014 Version: 3.0

		Landtransport (ADR/RID/GGVSE)	Binnenschiffs- transport (ADN)	Seetransport (IMDG)	Lufttransport (ISAO-TI/IATA)
14.1	UN-Nummer	1971	1971	1971	1971
14.2	Richtige Versandbezeichnung	Erdgas, verdichtet, mit hohem Methangehalt		Natural gas, compressed	Natural gas, compressed
14.3	Transportgefahrenklasse	2		2.1	2.1
14.4	Verpackungsgruppe	P200		P200	P200 (nur Frachtflugzeug erlaubt
14.5	Umweltgefahren	keine	keine	keine	keine

14.8 Zusätzliche Angaben

Landtransport (ADR/RID/GGVSE)

Klassifizierungscode: 1F Warntafel/Gefahr-Nr.: 23 Gefahrzettel: 2.1

Seeschiffstransport IMDG/GGV See

Marine pollutant:

Gefahrzettel:

EmS:

No

2.1

F-D, S-U

Lufttransport ICAO/IATA

Gefahrzettel: 2.1 Verpackungsvorschrift: 200

(nur im Frachtflugzeug erlaubt)

15 Rechtsvorschriften

In der jeweils geltenden Fassung

15.1.1 EU-Vorschriften

VO 1907/2006 - REACH

RL 2006/121/EG

RL 1999/45/EG - Zubereitungsrichtlinie

RL 67/548/EWG - Stoffrichtlinie

RL 94/9/EG - ATEX-Richtlinie

RL 89/391/EWG - Rahmenrichtlinie Arbeitsschutz

RL 98/24/EG - Gefahrstoffrichtlinie

Hersteller/Lieferant: Neubrandenburger Stadtwerke GmbH

Telefon: +49 395 3500-0 Telefax: +49 395 3500-118

Seite 9 von 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Erdgas, getrocknet

Datum des Inkrafttretens: 05.08.2013 Letzte Überarbeitung: 02.04.2014 Version: 3.0

15.1.2 Nationale Vorschriften

Im Wesentlichen sind zu beachten:

ArbSchutzG - Arbeitsschutzgesetz

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften

GefStoffV - Gefahrstoffverordnung

BetrSichV - Betriebssicherheitsverordnung

11. GPSGV - Verordnung zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz ("Explosionsschutzverordnung")

12. BImSchV - Störfallverordnung₅₎

JArbSchG - Jugendarbeitsschutzgesetz, § 22

MuSchArbV - Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz

Gesetz über die Beförderung von Gefahrgut

VO Straße, VO Binnenschifffahrt, VO Eisenbahn, Luftverkehrsrecht

Nationale technische Regeln

BGR 104 (BG-Regel "Explosionsschutz-Regeln")

BGR 500 Kap. 2.31 (BG-Regel "Arbeiten an Gasleitungen")

BGR 500 Kap. 2.39 (BG-Regel "Anlagen zur leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit mit Gas")

Technische Regeln Druckgase (z. B. TRG 280)

Technische Regeln für Gefahrstoffe (z. B. TRGS 900)

Technische Regeln der DVGW

Wassergefährdungsklasse: Klasse: nwg. (nicht wassergefährdend)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

16 Sonstige Hinweise

Es sind die "Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit" des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften in der jeweils gültigen Fassung einschließlich ihrer Durchführungsanweisungen zu beachten.

Sonstige relevante Dokumente/Quellen HEDSET (Harmonized Electronic Data Set) Existing Substances Regulation No 793/93 (EEC) of 23 March 1993. "Natural gas, dried" EINECS no 270-085-9, CAS no 68410-63-9 Kyoto-Protokoll/WG I AR4 IPCC

Die aufgeführten Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes und stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Hersteller/Lieferant: Neubrandenburger Stadtwerke GmbH

Telefon: +49 395 3500-0 Telefax: +49 395 3500-118

Seite 10 von

⁵⁾ Unterliegt der Störfallverordnung (Stoffliste des Anhangs I; Stoff Nr. 11 (hochentzündlich, verflüssigte Gase und Erdgas) Spalte 4, 50.000 kg; Spalte 5, 200.000 kg)